



VEREIN DER  
**NATUR- UND CAMPINGFREUNDE  
LINDHÖFT e.V.**

**Beirats-Ordnung (BeO)** vom 07.11.2021

- § 1** Der Beirat kann von der/dem 1. Vorsitzenden oder von der/dem 2. Vorsitzenden des Vereins oder von der/dem Sprecher/in des Beirates oder der/dem stellvertretenden Sprecher/in des Beirates schriftlich (auch per E-Mail) oder mündlich (auch fernmündlich) mit einer der jeweiligen Situation angemessenen Frist einberufen werden. Einer Mitteilung der Tagesordnung bedarf es nicht.
- § 2** Der Beirat muss einberufen werden, wenn mindestens zwei Beiratsmitglieder die Einberufung schriftlich oder mündlich verlangen. Wird dem Verlangen innerhalb einer Frist von zwei Wochen nicht entsprochen, sind die Beiratsmitglieder, die die Einberufung des Beirates verlangt haben, berechtigt, selbst den Beirat einzuberufen.
- § 3** Die Sitzungen des Beirates werden von der/dem Sprecher/in des Beirates oder bei deren/dessen Abwesenheit von der/dem stellvertretenden Sprecher/in des Beirates geleitet.
- § 4** Mindestens zweimal im Geschäftsjahr soll eine Sitzung des Beirates stattfinden.
- § 5** Der Beirat ist beschlussfähig, wenn mindestens vier seiner Mitglieder anwesend sind, darunter entweder die/der Sprecher/in des Beirates oder bei deren/dessen Abwesenheit die Vertretung der/des Sprechers/in. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der/des Sprechers/in des Beirates oder, bei deren/dessen Abwesenheit deren/dessen Vertreter/in.
- § 6** Die Beschlüsse des Beirates sind zu Beweis Zwecken in ein Beschlussregister einzutragen und von den anwesenden Beiratsmitgliedern zu unterschreiben. Die Niederschrift soll Ort und Zeit der Beiratssitzung, die Namen der Teilnehmer, die gefassten Beschlüsse und das Abstimmungsresultat enthalten.
- § 7** Der Beirat bietet regelmäßige Sprechstunden für Mitglieder an und gibt die entsprechenden Termine durch Aushang bekannt.

07.11.2021

Der Vorstand des VNCL e.V.